

VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auch wenn eine Haftpflichtversicherung für Vereine nicht verpflichtend ist, sind Vereine für Schäden, die im Rahmen von Vereinstätigkeiten entstehen, haftbar. Private Haftpflichtversicherung greifen hier meistens nicht. Daher sollten Vereine sich und ihre Mitglieder mit einer Vereinshaftpflichtversicherung vor Schadenersatzansprüchen schützen, wie sie beispielsweise bei Vereinsfesten auftreten können: der Grill wurde nicht richtig gesichert und sich jemand hat sich schwer verbrannt, oder die Verkehrssicherungspflicht wurde nicht beachtet wurde und beim Einlass kam es zu Sachschäden. Oder Sie haben einen Saal angemietet, und es kommt durch eine nicht gelöschte Kerze zu einem Brandschaden am Gebäude, oder Sie haben in einem angemieteten Saal eine mobile Theke aufgebaut und es kommt zu einem Wasseraustritt durch fehlerhaft Installation und der Paketboden wird beschädigt. Oder Sie verkaufen beim Gartenfest Speisen und es stellt sich heraus, dass viele Besucher eine Salmonellenvergiftung erlitten haben. Es kann viel passieren und unverhofft kommt oft.

Besonders bei Personenschäden kann es schnell zu hohen Schmerzensgeldforderungen, Lohnausfallkosten usw. kommen. In all diesen Fällen und in vielen weiteren ist es daher auch für Vereine wichtig, mittels einer Haftpflichtversicherung abgesichert zu sein, um nicht persönlich haften zu müssen und auch unberechtigte Haftungsansprüche abwehren zu können.

VEREINSHAFTPFLICHT DES LANDESVERBANDES DER GARTENBAUVEREINE NRW E.V.



Der Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V. hat seine Mitglieder schon seit über 30 Jahren über die LVM – Landwirtschaftliche Versicherungsvereine Münster a.G. - haftpflichtversichert. Mit einem Deckungskonzept, das auf die Belange der Gartenbauvereine zugeschnitten ist und zu den spezifischen Tätigkeiten von Obst- und Gartenbauvereine,

Gemeinschaftsgärten, Urban Gardening-Projekten und Freizeitgärtnern passt. Nicht nur die satzungsgemäßen Tätigkeiten zwischen Sense und Motorhacke, Obstbaumschnitt und Mostpresse, sondern auch Versammlungen, Sommerfeste oder Festumzüge durch's Dorf sind abdeckt.

Alle Kreisverbände und Mitgliedsvereine mit ihren Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern sowie Einzelmitglieder des Landesverbandes der Gartenbauvereine NRW e.V. genießen somit für ihrer Tätigkeit im Sinn des Vereinszwecks eine umfassende Haftpflichtversicherung! Der Versicherungsschutz ist an die Mitgliedschaft im Landesverband gekoppelt und beginnt automatisch mit der Bestätigung der Mitgliedschaft. Eine eigene Beantragung ist nicht notwendig.

Die Vereinshaftpflicht umfasst folgende Risiken

- Versicherungssumme 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden
- Sämtliche interne und öffentliche Veranstaltungen, sofern sie dem Vereinszweck dienen
- Durchführung von Umzügen (ohne Begrenzung von Teilnehmern)
- Tierhüterhaftpflicht, z.B. mitgeführte Tiere bei Umzügen

- Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Hüpfburg), Getränke- und Verkaufsstände, Tribünen, Sanitäreinrichtungen (z.B. Toilettenwagen) bei Veranstaltungen
- Produkthaftpflicht, z.B. die Abgabe von Speisen und Getränken, Obstverkauf
- Mietsachschäden bei Vereinsreisen 50.000 €
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Aufsitzrasenmäher)
- Schäden an geliehenen Arbeitsmaschinen, Anhängern (z.B. Getränkeanhänger) und Zugmaschinen 30.000 €
- Schäden an geliehenen Sachen 5.000 €
- Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung (z.B. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln)
- Internetnutzung, Datenschutzverletzung und Namensrechtsverletzungen
- Schlüsselverlust bis 100.000 €
- Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht bis 1.000 € (höhere Versicherungssumme per Einzelvertrag möglich)
- Haltung von Bienenvölkern einschließlich Abgabe von Honig an Dritte
- Betrieb einer Vereinsmosterei einschließlich Abgabe von Obstsäften an Dritte

Der genaue Umfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen der LVM.

Stand: Juli 2021

Ihre Ansprechpartner bei der LVM

- Johannes Kraß, LVM Servicebüro Steinfurt Tel. 02551 / 93530, j.krass@lvm.de
- Andreas Bertelt, LVM Direktion Münster, Tel. 0251 / 7021174, a.bertelt@lvm.de

NUTZEN FÜR DIE MITGLIEDER DES LANDESVERBANDES

Durch die Mitgliedschaft im Landesverband der Gartenbauvereine sind Sie und ihre Mitglieder - was die Haftpflicht betrifft - auf der sicheren Seite!

Im Schadensfall leiten wir Ihre Anliegen prompt und unkompliziert an die LVM weiter!

Die Kosten für die Vereinshaftpflicht sind durch Ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag im Landesverband der Gartenbauvereine abgedeckt!

Das bedeutet besonders für kleine Vereine eine erhebliche Kostenersparnis. Das Vergleichsportal www.vereinshaftpflichtversicherung.org weist für vergleichbare Vereine erheblich höhere Kosten aus.

Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Wemhöferstiege 33, 48565 Steinfurt

Tel. 02551 / 69 4421 | info@gartenbauvereine.nrw | www.gartenbauvereine.nrw